

Ergänzende Geschäftsbedingungen und Konditionen für Blower Door Messungen

Allgemeines zur Messung

Die Durchführung der Blower Door-Prüfung erfolgt nach ÖNORM EN 13829 (Verfahren A oder B). Das bedeutet, dass wahlweise der vorhandene Zustand des fertigen Gebäudes oder der Gebäudehülle auf Luftdichtheit überprüft wird. Dabei ist eine Ortung allfälliger Leckagen möglich.

Der Ablauf der Prüfung erfolgt in drei Schritten:

- Leckage-Ortung
- Unterdruckmessung
- Überdruckmessung

Der Pauschalpreis laut Angebot gilt für eine Messzeit vor Ort von 2 Stunden für Objekte bis 250m² Wohnfläche. Zusätzlicher Zeitaufwand vor Ort aufgrund von fehlenden Vorbereitungsmaßnahmen oder für längere Leckagesuche werden extra verrechnet.

Folgende Punkte sind vom Auftraggeber zu beachten

- Zur Fixierung eines Messtermins sind der allgemeine Gebäudezustand sowie benötigte technische Hilfsmittel und organisatorische Details bekannt zu geben.
- Sollte aufgrund unvollständiger oder unkorrekter Angaben die Prüfung nicht möglich sein, jedoch ein Aufwand entstehen, so werden angefallene Kosten verrechnet.
- Grundlage für die Beauftragung ist eine schriftliche Bestellung und die Retournierung dieses Dokumentes mit Unterschrift bzw. firmenmäßiger Zeichnung sowie die vollständige und korrekte Angabe der für die Berechnung der Luftwechselraten benötigten Gebäudedaten. Zur Berechnung kann die zur Verfügung gestellte Excel Vorlage verwendet werden.
- Minimale und maximale Tür- bzw. Fenstermaße zum Einbau des Prüfgerätes: Breite der Türöffnung im Bereich 0,70 m bis 1,14 m, Höhe der Türöffnung im Bereich 1,30 m bis 2,40m. Sofern keine Tür- oder Fensteröffnung im angegebenen Größenbereich vorhanden sein sollte, ist dies vom Auftraggeber mit ausreichender Vorlaufzeit bekannt zu geben. Sollen vom Auftragnehmer Adapterrahmen vorbereitet werden, so sind diese nicht Gegenstand des Angebotes und werden gesondert verrechnet.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die Bautätigkeiten am Prüfobjekt einzustellen. Die Koordination mit anderen Auftragnehmern hat durch den Auftraggeber bzw. die Bauaufsicht zu erfolgen.
- Der Aufenthalt im Nahebereich des Prüf- und Messgerätes ist während der Prüfung untersagt.

Bauseitige Voraussetzungen für die Blower-Door Prüfung

Fertigstellung der luftdichten Gebäudehülle, d.h.

- die luftdichte Ebene muss vorhanden sein. Im Falle von Massivbauweise ist dies der Innenputz. Bei Holzbauteilen sind dies die Abdichtungsfolien, Verklebungen bzw. Beplankungen o.ä. .
- Fenster und Verglasungen müssen fertig eingebaut, abgedichtet und fachgerecht eingestellt sein.
- Außentüren bzw. Türen (oder entsprechende Abdichtungen) zu unbeheizten Räumen müssen vorhanden sein.
- Größere Durchbrüche sowie Öffnungen zu unbeheizten Räumen bzw. nach außen müssen abgedichtet sein. Kleinere Durchbrüche und Rohrdurchführungen bis DN150 können vom Auftragnehmer am Messtermin verschlossen werden.

Witterungsbedingungen

Nach ÖNORM EN 13829 kann eine zuverlässige Bestimmung des Differenzdruckes zwischen Gebäudeinnerem und Umgebung nur bis 6m/s Windgeschwindigkeit erfolgen. Sollten die aktuellen Witterungsbedingungen vor Ort eine ordnungsgemäße Prüfung bzw. Messung nicht zulassen, ist rechtzeitig vor Fahrtantritt mit dem Auftragnehmer Rücksprache zu halten. Sollte dies vom Auftraggeber unterlassen werden und eine gültige Messung nicht möglich sein, so wird zumindest der angefallene Fahrtkostenaufwand verrechnet.

Gebäudedaten

Folgende Daten müssen für die Berechnung der Luftwechselzahlen bekannt gegeben werden (die Daten können alternativ durch Ausfüllen der bereitgestellten Excel Vorlage übermittelt werden):

Innenvolumen: m³

Das Innenvolumen umfasst nach Norm alle absichtlich beheizten, gekühlten oder mechanisch belüfteten Räume des zu untersuchenden Gebäudes oder Gebäudeteils. Es wird an Hand der Pläne raumweise berechnet oder durch Aufmaß vor Ort bestimmt. Zur Berechnung siehe Tabellenblatt "Bezugsgrößenberechnung".

Nettogrundfläche: m²

Die Nettogrundfläche umfasst die Gesamtfläche aller Böden, die zum untersuchten Volumen gehören.

Hüllfläche: m²

Die Gebäudehüllfläche ist die Gesamtfläche aller Böden, Wände und Decken, die das untersuchte Volumen umschließen. Wände und Böden unter Erdniveau sind eingeschlossen. Zur Hüllflächenberechnung werden die Innenmaße herangezogen. Innenliegende Wände und Decken werden übermessen (nicht abgezogen).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Konditionen und Voraussetzungen für Blower Door Messungen zur Kenntnis nehmen, mit den Bedingungen einverstanden sind und die benötigten Informationen ordnungsgemäß übermittelt haben.

Ort, Datum	Firma/Stempel	Unterschrift
Ingenieurbüro DI Dr. Stefan Puttinger Senghübl 16 4081 Hartkirchen	Tel.: +43 681 81403745 E-Mail: office@step3.at Web: www.step3.at	Bankverbindung: IBAN: AT41 14200 20010936048 BIC/SWIFT: EASYATW1